

A

Baulexikon

Begriff: **Abbruch-Anordnung**

Mehr zu diesem Thema: **Wie baue ich mein Haus**



Denken Sie immer daran!!!

Falls die Abrissbirne aktiv wird: „Immer den Schwanz einziehen“.

Allerdings viel wichtiger noch:

Bei Akne sofort die Ernährung überprüfen lassen! Vielleicht sind zu viel Schokolade, Kuchen und Süßigkeiten im Spiel. Bei „Ja“, benötigen Sie keine Abrissbirne, es bedarf lediglich der Reduzierung des Naschwerks.

Ergebnis:

Ich ziehe den „Schwanz einziehen“ vor.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Meistens eine Anordnung der zuständigen Baubehörde, um ein Bauwerk beseitigen zu können. Dieses kann natürlich auch angeordnet werden, wenn ein Bauwerk illegal oder nicht gemäß den Anordnungen des Bauamtes erbaut wurde. Zum Beispiel durch Bauen ohne Baugenehmigung, oder aber durch ein in Gefahr oder Verzug geratenes Bauteilwerk oder Bauteil, das Schaden an Dritten verursachen kann.

Bild 1:

Eine Bausubstanz, die baustatisch nicht mehr haltbar ist. Es wurde bereit >Fundamentbruch< sichergestellt, und eine Sanierung ist nicht mehr möglich. Hier kann der Abbruch angeordnet werden.



Mehr über Abbruchantrag:

http://www.baufachforum.de/data/unit_files/27/200_A9_Abbruchantrag.pdf



Bild 2:

Auch bei Fachwerkhäusern, kann nicht nur der Denkmalschutz im Vordergrund stehen, sondern auch die Sicherheit. Auch Fachwerkhäuser können der >Abbruchanordnung< zum Opfer fallen.

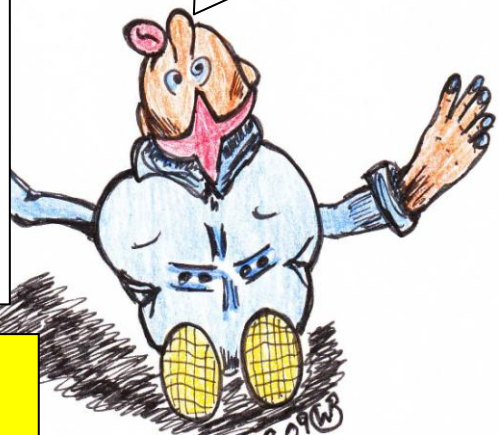
Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009, Begriffe aus der Homepage www.baufachforum.de

Gutes Buch:

Lexikon Bauwesen; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag
ISBN 3-421-03242-4.
3000 Tipps, Rund um den Haushalt; Lingen Verlag

Oh, „Thierrysches Orakel“, erkläre mir den Begriff:

Abbruch-Anordnung



BOSIG

BOSIG GmbH

Fasatan®/Fasatyl®

Wir bedanken uns für die Bildfreigabe bei der Firma:

BOSIG GmbH
Brunnenstraße 75-77
D-73333 Gingen / Fils
<http://www.bosig.de/de/home.html>

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.baufachforum.de